



GEMEINDE NEUFAHRN

B. FREISING

Zustimmungserklärung Ausweisdokumente

Als gesetzlicher Vertreter unserer Tochter / unseres Sohnes

Familiennamen, Vornamen		
Geburtsdatum/ Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en) deutsch / _____	
Adresse	Augenfarbe	Größe

erkläre(n) ich / wir **

Mutter: Familienname, Vornamen	Vater: Familienname, Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)

** Hinweis: Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein minderjähriges Kind ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben diese zusammen (gemeinsame Wohnung) ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen. Die Unterschriften auf dem Antrag müssen mit den Ausweisdokumenten der Sorgeberechtigten – die dem Passamt vorzulegen sind – übereinstimmen.

Ich erkläre, dass ich die elterliche Sorge über das obengenannte Kind **alleine** ausübe. Eine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit dem anderen Elternteil des Kindes habe ich **nicht** abgegeben.

Unterschrift: _____

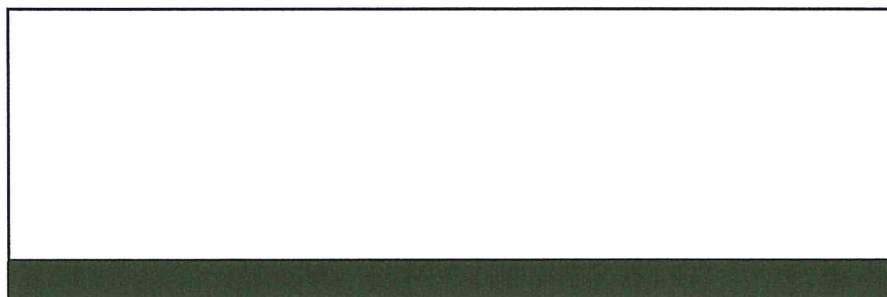
mein / unser Einverständnis zur (bitte unbedingt ankreuzen welches Dokument beantragt werden soll)

- Neuausstellung Kinderreisepass 13 € Verlängerung 6 € Ergänzung 6 €
 Neuausstellung Reisepass 37,50 €
 Neuausstellung Personalausweis 22,80 €

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung des Antragstellers. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Aufnahme der Fingerabdrücke ja nein



(ab 10 Jahren → Unterschrift in der Mitte in Pfeilhöhe)

Zur Antragsstellung erforderlich: Geburtsurkunde des Kindes Ausweise der Eltern
 Erscheinen des Kindes biometrisches Lichtbild bisheriger Ausweis Gebühr (EC-Karte)

Datum, Unterschrift Mutter

Datum, Unterschrift Vater

Überprüfung der Identität:

Bei der Antragsstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragsstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes notwendig.

Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: www.bundesdruckerei.de

Der Kinderreisepass wird für die Gültigkeitsdauer von sechs Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt. Vor Antritt der Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat in den Ihr Kind einreisen möchte, den Kinderreisepass akzeptiert. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de

Passamt der Gemeinde Neufahrn b. Freising EG Zimmer Nr. E15, E16, E17, E18
Bahnhofstraße 32, 85375 Neufahrn Tel: 08165 / 9751-151, -152, -153, -154, -155, -156
Fax: 08165 / 9751-290 ewo@neufahrn.de

Öffnungszeiten: Montag– Freitag 8 – 12 Uhr Dienstag 14 – 16 Uhr Donnerstag 15 – 18 Uhr

Kind gesehen

Dokument erhalten am:

Unterschrift: